



Information des WAV „Panke/Finow“

13. Dezember 2010

Veröffentlichungen in der regionalen Presse und darauf folgende Anfragen besorgter Bürger geben Anlass zu einer kurzen Erläuterung beitragerheblicher Sachverhalte für die Errichtung von Wasser- und Abwasseranlagen.

Die Bereitstellung von Wasser und die Behandlung von Abwasser gehört zu den öffentlichen Pflichtaufgaben der Gemeinden. Für die Städte Bernau bei Berlin und Biesenthal sowie die Gemeinden Rüdnitz und Melchow übernimmt diese Aufgabe der WAV „Panke/Finow“. Dieser hat die erforderlichen Anlagen, insbesondere Rohrleitungen, Kläranlagen etc. zu errichten und zu unterhalten. Das Kommunalabgabengesetz sieht vor, dass die Kosten für die Herstellung der Anlagen über Beiträge zu finanzieren sind. Grundlage hierfür bildet die einschlägige Beitragssatzung, welche durch die Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ erlassen wird.

Da die Satzungen seit Gründung des WAV an Mängeln litten, können diese nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes nicht als Grundlage für die Erhebung von Beiträgen dienen. Deshalb musste eine neue, den Anforderungen genügende, Satzung erlassen werden. Alle bis zum Erlass der Satzung ergangenen Bescheide (vor dem 01.02.2009) müssen darauf überprüft werden, ob sie den Regelungen der neuen wirksamen Satzung entsprechen. Hierzu werden in der nächsten Zeit die Grundlagen ermittelt.

Grundsätzlich wird ein Grundstück, welches an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz angeschlossen ist oder werden kann, nur einmalig über einen Erschließungsbeitrag für Kosten der Errichtung der Anlagen herangezogen. Ob diese Heranziehung erfolgte und zutreffend war, wird derzeit geprüft. Auch muss auf Grund gesetzgeberischer Vorgaben geprüft werden, welche Grundstücke zwar an das Netz angeschlossen sind, jedoch noch nicht für Erschließungskosten herangezogen wurden (sogenannte Altanschlößer). Diese Grundstückseigentümer müssen damit rechnen, dass für den Anschluss eine Bescheidung ab dem Jahre 2011 erfolgt.

Wie sich diese Beiträge berechnen, kann den Satzungen des WAV entnommen werden, welche im Internet unter www.wav-panke-finow.de abrufbar oder beim Geschäftsbesorger, den Stadtwerken Bernau GmbH, in der Breitscheidstraße 45 in Bernau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehbar sind. Es ist leider nicht möglich, Einzelauskünfte zu Grundstücken vorab zu erteilen. Der WAV ist bemüht, die Bescheidung zügig voranzutreiben, um den Bürgern rasch Klarheit zu verschaffen. Die Prüfung und Bescheidung soll bis spätestens 31.12.2013 abgeschlossen sein.

gez. H.-U. Kühne
Verbandsvorsteher